

Beförderung zur stellvertretenden Schulleitung "vergessen" - nachträglich nicht möglich

Beitrag von „marie1980“ vom 1. Juli 2025 09:39

Zitat von s3g4

Aus dem Post geht für mich nicht ganz hervor ob du hier für die Stelle der stv. SL besetzt wurdest oder ob du diese "nur" ausübst. Wenn du sagst bestätigt gehe ich aber davon aus.

Es gab ein Auswahlverfahren, die Stelle war als A15 ausgeschrieben. Ich wurde nach dem Auswahlverfahren auf die Stelle gepackt. Darauf folgt ein Bewährungszeitraum von einem Jahr welcher nun um ist.